

3. Feb. 51

Bern, den 1. März 1951.

o.F. 3.2.- ✓

CS

An die Eidgenössische Finanzverwaltung,

B e r n .

Herr Direktor,

Wir beehren uns auf die Besprechung Bezug zu nehmen, welche wir am 21. Februar mit Ihnen bezüglich einer weiteren Beitragsleistung an den internationalen Kinderhilfsfonds hatten. Ihrem Wunsche entsprechend geben wir Ihnen heute einige Einzelheiten bekannt, die wir zum Teil bereits mündlich vorgebracht haben. Dies um es Ihnen zu ermöglichen, sich in voller Sachkenntnis ein Urteil über die Höhe der schweizerischen Beitragsleistung an diese internationale Organisation zu bilden.

Wie wir Ihnen bereits in unserem Schreiben vom 5. Februar zur Kenntnis brachten, haben die Vereinten Nationen anlässlich ihrer letzten Generalversammlung auf Empfehlung des Wirtschafts- und Sozialrates beschlossen, die Tätigkeit Unicefs sei auf drei Jahre d.h. bis Ende 1953 weiterzuführen. Anlässlich der ersten Tagung des Verwaltungsrates Unicefs wurde unser Delegierter, Herr Dr. A. Lindt zum Präsidenten des sogenannten Programmkomitees gewählt. Herr Dr. Lindt war vom Bundesrat ermächtigt worden, diese Wahl anzunehmen. Der Bundesrat war in der Tat der Meinung, dass unsere Mitarbeit bei Unicef vom ganz speziellen Wert sei. Die Organisation arbeitet noch heute diesseits und jenseits des eisernen Vorhanges und Russland, Bielorussland, die Tschechoslowakei und die Ukraine gehören Unicef als Mitglieder an. Die drei erst zitierten Länder nehmen einen Sitz im Verwaltungsrat, dem höchst politischen Organ ein, und arbeiten aktiv mit. Unicef bildet auf diese Weise eine, wenn auch vielleicht schwache Brücke der Verständigung zwischen sonst sich unfreundlich gegenüber stehenden Staatengruppen.

Für die neue Tätigkeitsperiode der Organisation hat Amerika eine erste Beitragsleistung von 2,5 Millionen Dollars gewährt. Es ist anzunehmen, dass diese Zuwendung, welche für das Jahr 1951 bestimmt ist, auf 15 Millionen Dollars erhöht wird. Immerhin ist sie wie dies bereits früher der Fall war, dem sogenannten "matching" unterworfen, d.h. es werden diese finanziellen Mittel nur dann frei, wenn ausseramerikanische Staaten ihrerseits Beiträge



- 2 -

leisten; dies im Verhältnis von voraussichtlich 1 zu 2,5. Die Administration Unicefs hat denn auch bereits alle Anstrengungen unternommen, um von ihren Mitgliedstaaten neue Zuwendungen zu erhalten. Bis 27. Januar haben folgende Staaten Beitragsleistungen zugesagt: Australien \$ 560.000, Frankreich \$ 500.000, Japan \$ 500.000, Westdeutschland \$ 120.000, Jugoslawien \$ 250.000. Weitere Beitragsleistungen insbesondere von mittel- und südamerikanischen Staaten, sowie England und Neuseeland, stehen in unmittelbarer Aussicht.

Wie Sie wissen, hat die Schweiz während der 3 1/2 Jahre ihrer Mitgliedschaft bis Ende 1950 rund 12 Millionen Schweizerfranken an Unicef geleistet. Davon waren 3,5 Millionen Franken direkte Beiträge, der Rest sogenannte "Joint enterprises". Wenn wir uns auf die Beitragsleistung der Vereinigten Staaten von Amerika stützen, würde ein neuer schweizerischer Beitrag 1,6 Millionen Schweizerfranken betragen und dies lediglich für das Jahr 1951. Andere Vergleiche, beispielsweise mit Frankreich, ergeben andere Zahlen. Der Direktor Unicefs hat anlässlich seiner Unterredung mit dem Vorsteher unseres Departements die Summe von 2 Millionen Franken für 1951 und eine ebenso grosse Beitragsleistung für 1952 erwähnt. Die erwarteten 4 Millionen Franken gelten jedoch für 3 Jahre, d.h. bis Ende 1953.

In Anbetracht dessen, dass die Schweiz vom politischen Standpunkt ausgesehen alles in die Wege leiten muss, um an Werken der internationalen Solidarität, deren Teilnahme ihr offen steht mitzuarbeiten, halten wir dafür, dass wir Unicef zwei Beitragsleistungen von mindestens 1,5 Millionen gewähren sollten. Unter Umständen wird es, wie wir Ihnen gegenüber ebenfalls Erwägung getan haben, möglich sein, daneben gewisse "Joint enterprises", vor allem in Westdeutschland und Griechenland in die Wege zu leiten.

Wir wären Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme zu dem ganzen Problem in nicht allzu ferner Zukunft bekanntgeben könnten.

Genehmigen Sie, Herr Direktor, die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Internationale Organisationen

sig. Zutter